



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

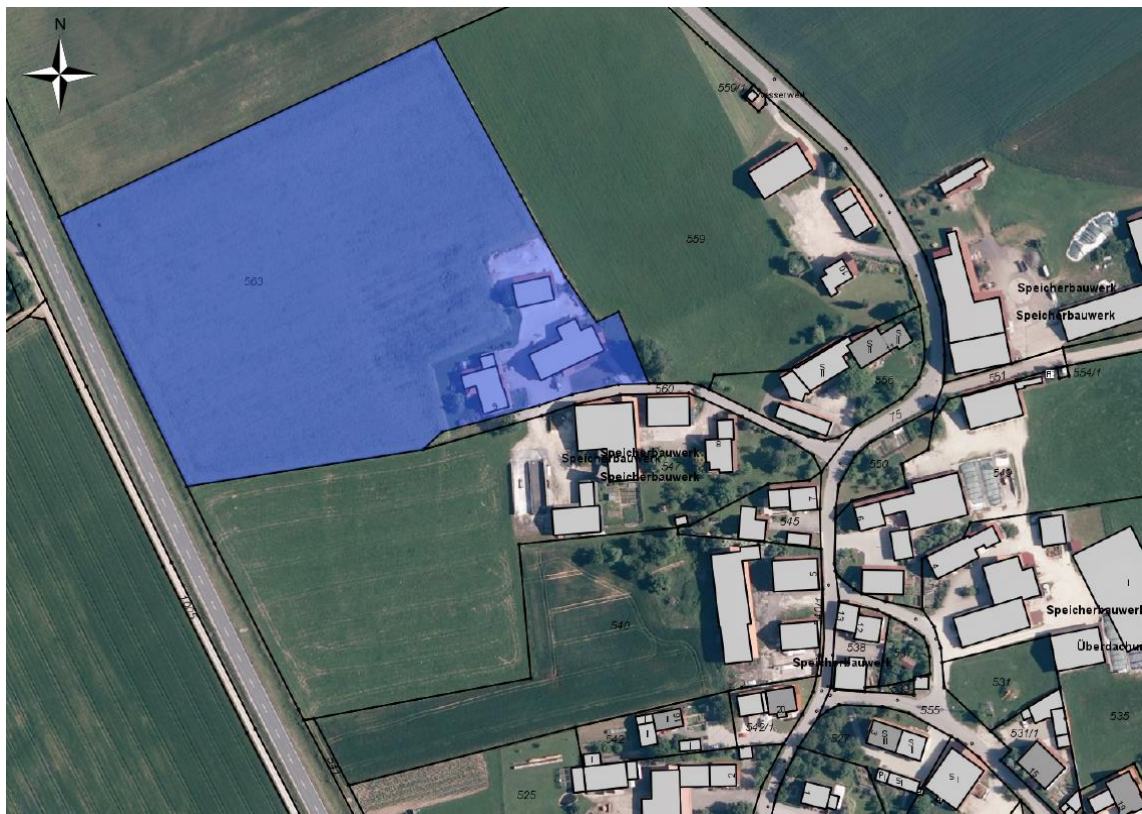
## Aufstellungsbeschluss;

### Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nattershofen Nr. I“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 06. April 2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nattershofen Nr. I“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich nordwestlich von Nattershofen auf der Flurnummer 563 der Gemarkung Engelsberg.

Der gültige Flächennutzungsplan wird im Rahmen der nächsten Änderung entsprechend ergänzt.

Der Geltungsbereich der Aufstellung der Satzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Aufstellung ist es, Baugrund zu schaffen und somit das bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück der Bebauung freizugeben.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lauterhofen, 11.04.2017

Ludwig Lang  
Erster Bürgermeister